Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 110 (1992)

Heft: 1-2

Artikel: Nutzungs-/ Sicherheits-/ Kontrollplan: Beispiel: Werkerweiterung eines

Stahlbaubetriebs

Autor: Huber, Konrad

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-77843

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anwendung Norm SIA 160 «Einwirkungen auf Tragwerke»

Nutzungs-/ Sicherheits-/ Kontrollplan

Beispiel: Werkerweiterung eines Stahlbaubetriebs

Bei diesem Beitrag handelt es sich um die praktische Anwendung der SIA Norm 160 bei der Planung und Projektierung für die Hallenerweiterung eines Stahlbaubetriebs.

Bauaufgabe und Anforderungen seitens des Bauherrn

Bauaufgabe

Für die Erweiterung der bestehenden Stahlbaufabrikation des Werkes Yvon-

VON KONRAD HUBER, WINTERTHUR

and (VD) der Geilinger AG sind Neubauten gemäss Bilder 1 – 2 vorgesehen. Dabei wurden folgende Randbedingungen vorgegeben:

- ☐ Bestehende Bauten sind für eine Erweiterung statisch und konstruktiv vorbereitet.
- ☐ Die bestehenden Auslegedaten für die Fabrikationen von Stahlbauteilen bleiben unverändert, nämlich:

Produktions- merkmale	max. Stück- gewicht	max. Einzelstück- länge
Normalfall	20 to	20 m
Ausnahmefall (nach Abspra- che mit der Betriebsleitung)	30 to	24 m, ev. 28 m

- ☐ Folgende Grundlagen sind durch die bestehenden Bauten gegeben:
- Stützenraster in Längsrichtung 12,5 m
- Achsmasse (Spannweiten der neuen Hallen)
- Hakenhöhen und Nennlasten der Krane
- Dach- und Wandkonstruktion
- max. Fundamentlasten in den Erweiterungsachsen
- Baugrundkennwerte.

Hali	len-Merkma	le (m)				Kranbes	Charles of the Land	Kranklasse		
Bez.	Benennung	6/	L	В	H_i	H_a	bestehend	пеи	krane Ort	nach SIA 160	
L2	Lagerhalle	best.	118.0	25.0	8.00	10.6	1 LK (2x4to)	1 LK (2x 4to)		Q2	U3
L3	Lagerhalle	пеи	118.0	25.0	8.00	10.6	-	1 LK (2x5to) später: 2 LK (2x5to)		Q2	U3
ZH	Zuschnitt	best.	113.0	25.0	8.00	10.6	1 LK(2x32 to) 1 KK 2 to	1 LK(2x3.2 to) 1 LK(2x5 to)	N 202	Q3 Q3	U3 U3
etc.								1 KK 2 to	längs 16	Q3	U5

 H_i = lichte Höhe bis UK-Binder H_α = max. Höhe des Daches

LK = Laufkran mit Angabe der Hakentragkraft (= Nennlast)

KK = Konsolkran mit Angabe der Hakenlast

Die Hallenbezeichnungen beziehen sich auf die Angaben von Abb. 2

Tabelle 1. Abmessungen der Baukörper und Kranbestückung (Ausschnitt)

Halle	1/0	Besonderheiten, die für die Erweiterung zu berücksichtigen sind.
L2 L3	best. neu	Längs Achse 20 Anschlüsse für Erweiterung vorhanden Anschluss an L2 in Achse 20. Dachneigung 5%, unisoliert, seitlich offen
ZH etc.	best.	Wanddurchbruch für Zugang H3 erstellen

Tabelle 2. Bauliche Besonderheiten für die einzelnen Hallen, wie sie durch die bestehende Anlage und die Nutzung seitens des Bauherrn gegeben sind (Ausschnitt)

☐ Die bestehenden Bauten haben sich für die vorgesehene Nutzung bewährt. Es besteht kein Anlass, ein anderes Tragwerkkonzept zu wählen, dagegen ist darauf zu achten, dass die neuen Stützen nach Möglichkeit auf den Fundamenten gelenkig aufgelagert werden.

☐ Für die Erweiterung sollen Bauteile der ersten Bauphase nach Möglichkeit übernommen werden. Damit ist eine Wiederverwendung bestehender Unterlagen (Projektpläne, Fertigungsunterlagen usw.) möglich.

Abmessungen der Baukörper und Kranbestückung

In Tabelle 1 sind – exemplarisch, als Prinzip – für einzelne Hallen die bestehenden und neu zu installierenden Krane aufgeführt.

Einzelheiten, bauliche Besonderheiten

Für die einzelnen Hallen ergeben sich aus der bestehenden Anlage und der Nutzung Besonderheiten, die in Tabelle 2 – hier aus Platzgründen wiederum exemplarisch – aufgeführt werden.

Im weiteren sind folgende Bedingungen zu beachten:

Raumabschluss

☐ Mit dem Bau neuer Hallen wird die Belichtung der bestehenden Hallen stark verändert. Durch die Disposition von Oberlichtern ist diesem Umstand Rechnung zu tragen.

 Bezüglich Wärmeschutz sind die neuen Vorschriften einzuhalten.

Schallschutz

☐ In bezug auf Schallemissionen nach aussen bestehen seitens der Behörden/Baupolizei/Baubewilligung keine Vorschriften.

☐ Im Halleninneren sind schallabsorbierende Dach- und Wandmaterialien zu verwenden.

Brandschutz

Gemäss den VKF-Richtlinien wird für das Tragwerk kein Brandwiderstand vorgeschrieben.

☐ Da in den Lager- und Fabrikationshallen die Brandbelastung praktisch null ist, werden für die Brandabschnitte Ausnahmeregelungen bewilligt,

☐ Die Halle für Oberflächenschutz und Beschichtungen (= KS-Halle) muss als Brandabschnitt abgetrennt sein.

Charakteristiken des Baus

Bauherr: Geilinger SA, Entreprise industrielle d'ingenierie et de construction integrale, Yvonand (VD)

Aufgabe: Nutzungsplan und Sicherheitsplan für die bestehenden und neuen Stahltragwerke

Merkmale: Normaler Industriebau mit sehr vielen Kranen (Laufkrane, Konsolkrane) in allen Hallen, die zum Teil gleichzeitig belastet werden.

Nutzungsplan

Massgebende Nutzungszustände

Diese sind durch die Anforderungen des Bauherrn festgelegt (siehe oben). Für spätere Nutzungsänderungen kann die Stahlbauweise jederzeit angepasst oder umgebaut werden. Deshalb ist das Tragwerkskonzept nur auf die jetzige Nutzung auszurichten. Ausnahmen, die es zu berücksichtigen gilt, sind:

- Anbau einer weiteren Lagerhalle L4
- Fertigstellung der Halle H1.

Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit

Die Bedingungen bezüglich Gebrauchstauglichkeit werden wie folgt definiert:

☐ Grenzwerte der Verformungen, im allgemeinen gegeben durch SIA-Norm 160 (1989), Ziff. 3.33.

Bedingungen für die Konsolkrane sind:

☐ Die Kranbahnen und Stützen müssen so steif ausgebildet werden, dass die Durchbiegung des Konsolkranes, herrührend aus der Durchbiegung der Horizonalkranbahnen und des Hallentragwerkes, am äussersten Lastpunkt 1/100 der Ausladung nicht überschreitet. In diesem Mass sind die zusätzlichen Verformungen der Krankonstruktion (Fahrwerk und Ausleger) nicht enthalten, so dass schliesslich grössere Deformationen entstehen. Diese sind aber für den Werkbetrieb unerheblich.

Ausnahmen:

- Für die Endfelder von Kranbahnen bestehen keine Verformungsbegrenzungen, da dort die Krane mit reduzierter Geschwindigkeit fahren.
- Für die horizontalen Auslenkungen der Hallen bestehen keine Verformungsbegrenzungen. Voraussetzung hiefür ist, dass durchgehende Längsverbände ein Zusammenwirken der einzelnen Binderachsen erzwingen.
- Die Laufkrane dürfen in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Betriebsleitung um 50% überlastet werden. Dann bestehen für die Kranbahnen keine Verformungsbegrenzungen.



Bild 1. Geilinger AG, Werk Yvonand, Werkausbau 1991; Flugaufnahme. Die bestehenden Bauten und Neubauten sind durch die Farbe der Dächer erkenntlich

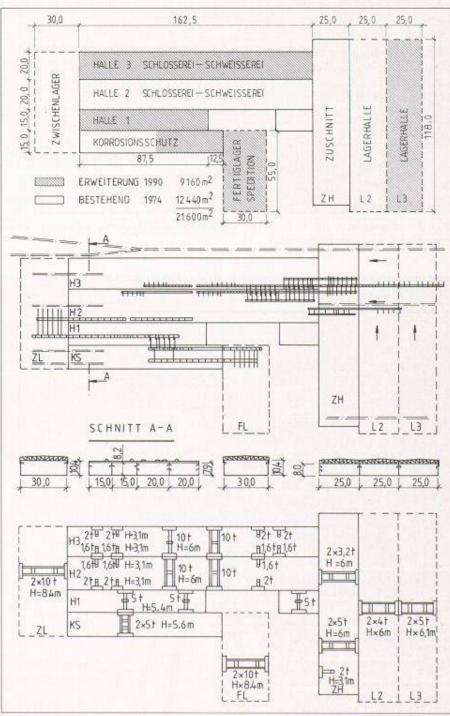


Bild 2. Hallenabmessungen, Querschnitte und Transportsysteme sowie Kranbestückung für bestehende Bauten und Neubauten



Bild 3. Konsolkran 1,6 to Tragkraft mit 8,5 m Ausladung als Ausrüstung eines normalen Schlosserarbeitsplatzes

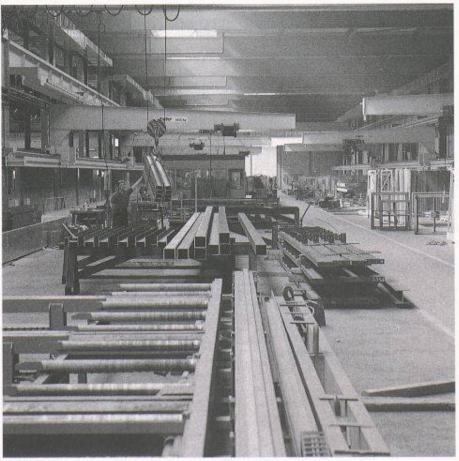


Bild 4. Fertig installierte Hallen mit Lauf- und Konsolkranen

Massnahmen zur Gewährleistung der Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit

☐ Die Verformungen sind in der statischen Berechnung nachzuweisen, wobei das Zusammenwirken verschiedener Bauteile berücksichtigt werden soll.

☐ Für sämtliche Krane werden Belastungsproben mit Nennlast und Überlast ausgeführt und das Verformungsverhalten der Krane und der Kranbahnen beobachtet.

Sicherheitsplan

Abgrenzung

☐ Der vorliegende Sicherheitsplan bezieht sich auf die Stahltragwerke der Neubauten. An den Übergängen alt/neu sind die bestehenden Verhältnisse in analoger Weise mitzuberücksichtigen.

☐ Für die Fundamente werden die Kennwerte der einzelnen Einwirkungen als Resultat der statischen Berechnungen gesondert angegeben. Sie bilden nicht Gegenstand dieser Überlegungen.

Allgemeines, Grundlagen

☐ Massgebende Normen: SIA 160 (1989), Einwirkungen auf Tragwerke SIA 161 und 161/1 (1990), Stahlbauten.

☐ Planungsgrundlagen der bestehenden Bauten: Von allen Bauteilen liegen bereinigte Übersichts- und Werkpläne sowie Materiallisten vor.

Die im Laufe der Nutzung 1974 – 1990 vorgenommenen Umbauten und Unterhaltsarbeiten sind in den Plänen nachgetragen bzw. in Protokollen der Gebäudeakten festgehalten.

☐ Baupläne der Lauf- und Konsolkrane: Da in den Neubauten nach Möglichkeit die gleichen (bewährten) Laufund Konsolkrane eingebaut werden, kann für die Planung auf exakten Bauplänen basiert werden.

Einwirkungen

Im allgemeinen sind folgende Einwirkungen zu beachten:

- Eigenlasten: gemäss Projektplänen
- Auflasten: Kiesauflast für Flachdächer Hl, H3, KS mit 80 kg/m²
- Schnee: gemäss Norm SIA 160
- Wind: gemäss Norm SIA 160
- Kranlasten: Radstände und max. Raddrücke gemäss Angaben des Kranlieferanten gemäss Bild 2.

Durch entsprechende Dachentwässerungen und Dachgefälle ist dafür ge-

sorgt, dass sich keine Wassersackbildungen auf den Flachdächern bilden können. Daraus ergeben sich folgende Kennwerte der Einwirkungen: Stahlkonstruktion: Eigenlast entsprechend vorgesehenen Abmessungen. ☐ Ständige Dachlasten: kN/m² - Profilblech 0.8 mm 0.1- Isolation 12 cm 0.05 - Dampfsperre, Dachhaut 0.1 0.25 Dach Eigenlast - Dach-Oberlicht (in diesem Bereich entfällt die Kiesauflast) 0.8 Dachauflast: Kiesschüttung 4–5 cm 0,8 ☐ Schneelasten (SIA 160, Ziffer 4.05) Bezugshöhe h_O = 434 m ü. M. Korrektur nach Karte 1: $\Delta h = \pm 0 \text{ m}$ \rightarrow s = [1 + (h_O/350)²] · 0,4 = Für Flachdächer: q_r = ζ · s = 0.8 - 1.02 =0.81 Windlasten (SIA 160, Ziffer 4.06) 0,9

 Staudruck nach Karte 2: q_r = 0,9
 Höhenbeiwert C_h = 1,0
 Dachformbeiwerte gemäss SIA 160, Anhang A2, Tabelle 37

☐ Kranlasten: Aus den Bauplänen und technischen Angaben der Krane sind die Lastbilder mit den Kennwerten für die einzelnen Krane gemäss Tabelle 3 gegeben. Dabei sind für die Krane 2 Nutzungsfälle zu berücksichtigen:

Normalbetrieb: Krane arbeiten mit Nennlast.

Ausnahmefall: Die Laufkrane heben eine Last, die die Nennlast um 50% überschreitet.

Massgebende Gefährdungsbilder

Aus der Beurteilung der Nutzung und dem Durchdenken von kritischen Situationen für das Tragwerk ergeben sich für die einzelnen Hallen und ihre Bauteile die Gefährdungsbilder gemäss Tabelle 5. Weitere Bemerkungen zu einzelnen Gefährdungsbildern:

☐ Trotz der grossen Kranbestückung in den Hallen H2 und H3 werden jeweils nur 2 Krane als Leiteinwirkung betrachtet, da die übrigen Krane erfahrungsgemäss in anderen Hallenbereichen arbeiten. Ausnahme: Abfangträger in Achse C, Feld 12–14.

☐ Der Ausnahmefall mit 50% Kranüberlast wird nur angewendet, wenn: Kein Schnee vorhanden / Wind vernachlässigbar klein / Konsolkrane im

Halle Nenn – lasten	s a	V _v	Q nom ZQ _r max	ф	λ	Lastbild mit Kennwerten (Lasten in kN , incl. ϕ)
L 2 2×5 to	6,05	m /sec 0,17	0,45	1,07	0, 15	0,325 4,00 0,325 2×18 122 43 122 I
H 3 LK 10 to	6,06	0,17	0,66	1,10	0,15	0,325 3,15 0,325 2×13 85 30 85
H3 KK 2 to× 7,2m H1 KK 2 to× 7,2 m		0,17		~1,10	nicht erf.	Vertikal 0,305 3,15 0,305 32 11 32 Hor. unten 1,38 1,00 1,38 51 51 Hor. oben 0,78 2,20 0,78 51 51 S1 51
H 3 K K 1,6 to x 8,5 m		0,17		-1, 10	nicht erf.	51 51 Hor. oben 0,78 2,20 0,78 51 51 Ver tikal 0,305 3,15 0,305 We simply a sim

Tabelle 3. Lauf- und Konsolkrane: Einzeleinwirkungen (Raddrücke) mit Nennlasten am Kranhaken in ungünstigster Stellung

Halle	s a	V _v	Q nom ZQ _r max	ф	2	Lastbild	mit K	ennwerten i	n kN
L 2 2×5 to	6,05	0,17		1,07	0, 15	0,325	4,00	0,325 146	2×20 I
H3 LK 10 to	6,06	0,17		1,10	0,15	0,325	3,15	0,325	2×18 I
K S L K 2x5 to	3,20	0,13		1,11	0,08	0,325	4,56	0,325	2×10
FL LK 2×10to	6,32	0,17		1,10	0,16	0,395	4,56	0,395	2×35

Tabelle 4. Lauf- und Konsolkrane: Einzeleinwirkungen (Raddrücke) für 50% Überlast am Kranhaken in ungünstigster Stellung

Halle, evtl. Örtlichkeit	Fall Nr.			Ein	wirk	cungen					
		ständ	ige	veränderliche							
		Eigenlast des Tragwerks	Auflast	Schnee	Wind	Anzahl+ Nennlast Laufkrane	Anzahl Konsolkrane	Betriebliche Nutzung Besondere Nachweisfälle			
L3	1		х	x	-	1x(2x4to)	n.v.	Eingeschränkter Betrieb bei voller Schneelast			
	2		x	х	-	1x(2x4to)	n.v.	Normalbetrieb im Winter			
	3		x	-	x	1x(2x4to)	n.v.	nur für Dachverbände massgebend			
	4		х	9	-	1x(2x6to)	n.v.	50% Kranüberlast			
	1		x	X	-	2x10 to	-	Eingeschränkter Betrieb bei voller Schneelast			
	2		х	х	-	2x10 to		Normalbetrieb im Winter			
H3 Nor-	3		X	2	x	2x10 to	2	für Dachverb. + Probl. 2. Ordnung			
mal-	4		х	-	-	2x10 to	2KK	Normalbetrieb mit voller Produktion			
Feld	5		х	2	2	2x15 to	_	50% Kranüberlast			
	6		х	-	-	2x10 to	2KK	Normalbetrieb mit voller Produktion			

= Eigenlast siehe 3.22 (immer vorh.)

fettgedruckt = Leiteinwirkung, siehe 3.23

= bleibt unberücksichtigtn.v. = nicht vorhanden

x = Begleiteinwirkung, siehe 3.24

Tabelle 5. Massgebende Gefährdungsbilder für die Neubauten

betreffenden Hallenschiff unbelastet sind. Für diesen Fall besitzt die Betriebsleitung entsprechende Weisungen, um ungünstige Lastkombinationen oder extreme Laststellungen zu vermeiden.

☐ Wenn Schnee als Leiteinwirkung auftritt, ist der Fabrikationsbetrieb stark eingeschränkt, da die Zufahrtsstrassen unpassierbar sind, d.h. die Mitarbeiter erreichen ihren Arbeitsplatz nicht. Im weiteren ist der Lager- und Fertiglagerplatz (beide seitlich offen) durch Schneeablagerungen in der Nutzung eingestellt.

☐ Windlasten sind nur für den Nachweis einzelner Windverbände von Bedeutung. Für die Hallenbemessung dominieren die Vertikallasten und Kranlasten.

☐ Bei normalem Fabrikationsbetrieb bedeutet die Schneelast (als Begleiteinwirkung) bereits eine erhebliche Ausnahme, da diese einer Schneehöhe von rund 50 cm Neuschnee entspricht und damit der normale Werkbetrieb eingeschränkt ist.

☐ Die Auflasten (also Kiesauflage auf dem Dach) sind immer als Begleiteinwirkungen zu betrachten.

 \square Für Leiteinwirkungen und Begleiteinwirkungen gelten die Lastfaktoren τ_Q und ψ gemäss Norm SIA 160, Tabellen 1 und 2.

Anwendung des Nutzungs- und Sicherheitsplanes

Der vorliegende Nutzungs- und Sicherheitsplan bildet die Grundlage für:

- Nachweis der Tragsicherheit und der Gebrauchstauglichkeit des Stahltragwerkes
- Beurteilungen beim Eintreten aussergewöhnlicher Einwirkungen
- Weisungen an die Betriebsleitung für aussergewöhnliche Nutzungen (Ausnahmelasten für grosse Werkstücke, Maschinenmontagen usw.)
- Für Beurteilungen bei Betriebserweiterungen und Umbauten.

Nutzungs- und Sicherheitsplan gehören selbstverständlich zu den Bauakten und zu den Weisungen für die Betriebsleitung.

Adresse des Verfassers: K. Huber, Direktor, Geilinger AG, Postfach, 8401 Winterthur.

Weitere Beiträge zur Norm SIA 160 werden folgen.

Wettbewerbe

Überbauung Bahnhofgebiet Aarau

Die Behördendelegation Bahnhof Aarau, in welcher der Stadtrat Aarau, das Baudepartement des Kantons Aargau und die SBB, Kreisdirektion II, vertreten sind, veranstaltete einen Ideen- und einen Projektwettbewerb über das Gebiet des Bahnhofs Aarau. Die Wettbewerbe waren öffentlich und an die Bedingung geknüpft, dass die Teilnehmer beide Wettbewerbe bearbeiten.

Teilnahmeberechtigt waren alle im Kanton Aargau heimatberechtigten oder seit dem 1. Januar 1990 mit Wohn- oder Geschäftssitz ansässigen Architekten sowie alle aus den Solothurner Bezirken Olten und Gösgen-Niederamt seit dem 1. Januar 1990 mit Wohnund Geschäftssitz ansässigen Architekten. Zusätzlich wurden 12 auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen.

Mit dem Projektwettbewerb auf der Bahnhof-Nordseite sollte ein Vorschlag für die städtebaulich und architektonisch beste Gesamtlösung für die Vorhaben Bahnhofneubau SBB Bahnhofgebäude, Bahnhofplatz, Busbahnhof und Vorfahrten, bauliche Nutzungen der Entwicklungsgebiete Ost und West gefunden werden. Mit dem Ideenwettbewerb auf der Südseite des Bahnhofs sollten Vorschläge für die städtebaulich und architektonisch beste Gesamtlösung für die Vorhaben Bahnhofausbau WSB, Bahnhofvorfahrt Süd, Nutzung, Erschliessung und Gleisüberbauung gefunden werden.

Ideenwettbewerb

Es wurden 18 Projekte eingereicht. Ein Entwurf musste von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

- Preis (26 000 Fr.): Ehrenbold & Schudel, Bern; Mitarbeit: M. Probst, C. Haymoz
- Preis (22 000 Fr.): bauart Architekten, Bern
- 3. Preis (19 000 Fr.): Theo Hotz AG, Zürich; Mitarbeit: Mateja Vehovar, Natalina di Iorio, Stefan Adler

- Preis (14 000 Fr.): Prof. Benedikt Huber, Zürich; Mitarbeiter: Rita Bärtsch, Dirk Heubel, Birgitta Schock
- Preis (12 000 Fr.): Hertig & Partner, Aarau
 Preis (10 000 Fr.): Markus Ducommun, Solothurn; Mitarbeit: Wolfgang Kamber, Arjuna Adhihetty, Percy Slanec
- 7. Preis (9000 Fr.): Peter Frei, Christian Frei, Suhr; Mitarbeit: W. Hunn, P. Sommer
- 8. Preis (8000 Fr.): Obrist und Partner, St. Moritz; Mitarbeit: Robert Keiser, Javier Rimolo, Urban Beti; Beratung: Dr. Rainer Metzger; Verkehr: Heinz Schmid, Dr. R. Bahmann
- Das Preisgericht empfahl der Behördendelegation als Veranstalterin, den Verfasser des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Projektwettbewerb

Es wurden 18 Projekte eingereicht. Zwei Entwürfe mussten von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (30 000 Fr.): Theo Hotz AG, Zürich: Mitarbeit: Mateja Vehovar, Natalina di Iorio, Stefan Adler